Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8013**
17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/7767 –

Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014–2020 – Ein strategischer Rahmen für nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltspolitik mit europäischem Mehrwert

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/7808 –

Für einen progressiven europäischen Haushalt – Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU 2014–2020

A. Problem

Am 29. Juni 2011 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2014–2020 vorgestellt. Über diese sowie über weitere Entwürfe für Gesetzgebungsakte, die Einzelheiten für die Ausgabenbereiche regeln sollen, werden in den kommenden Monaten der Rat der Europäischen Union, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission verhandeln. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht ein Haushaltsvolumen von 1,05 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) – dies entspricht einer Erhöhung zum letzten Finanzrahmen von etwa 5 Prozent – vor. Die Finanzierung einiger Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung, verschiedener Fonds, wie des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, sowie Nothilfereserven soll außerhalb des Haushalts der Europäischen Union (EU) erfolgen. Gleichzeitig wird über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verhandelt, die als größter Ausgabenposten eine zentrale Rolle bei den Verhandlungen zum MFR einnimmt. Das Gesetzgebungspaket sieht auch vor, das bisherige Finanzierungssystem der EU über die Einnahmen aus Zöllen und Agrarabgaben und einem Anteil der BNE der Mitgliedstaaten durch die Einführung einer eigenen Steuer der EU – einer Finanztransaktionssteuer und einer EU-Mehrwertsteuer – zu verändern.

Die Antragstellerinnen zu Buchstabe a sehen im MFR die Chance, die EU vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen für die Zukunft aufzustellen. Der Fokus müsse auf den zukunftsorientierten Politiken liegen, die einen europäischen Mehrwert besäßen und deren Ziele durch eine effizientere Nutzung der Mittel ohne Erhöhung des Budgets erreicht werden könnten. Sie

fordern daher eine wirksame Begrenzung der Ausgaben der EU, eine transparente und effiziente Verwendung der Mittel und die Stärkung der für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit wichtigen Bereiche. Die Einführung einer eigenen EU-Steuer lehnen die Antragstellerinnen ab.

Die Antragstellerin zu Buchstabe b misst der Aufstellung des MFR große Bedeutung zu. Es gehe um die Neuaufstellung Europas nach der Finanz- und Wirtschaftskrise und um die Sicherung der europäischen Integration. Der Finanzrahmen müsse auf die Ziele der „Europa 2020“-Strategie zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums ausgerichtet werden. Der Konsolidierungsdruck in den Mitgliedstaaten ließe keine signifikante Erhöhung des Budgets zu, vielmehr müssten die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt werden. Die Pläne zur Erneuerung der Eigenmittelquellen müssten geprüft werden. Die Antragstellerin fordert, die Verwendung der Mittel effizient und transparent zu gestalten und die politischen Prioritäten Europas bei der Neuausrichtung des Finanzrahmens, insbesondere im Bereich Forschung und Bildung, zu berücksichtigen. Eine neue Eigenmittelquelle der EU müsse auf die Beiträge der Mitgliedstaaten angerechnet werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/7767 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7808 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/7767 anzunehmen,

2. den Antrag auf Drucksache 17/7808 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Bettina Kudla
Berichterstatterin

Peer Steinbrück
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bettina Kudla, Peer Steinbrück, Joachim Spatz, Dr. Diether Dehm und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/7767** in seiner 143. Sitzung am 24. November 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/7808** in seiner 143. Sitzung am 24. November 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragstellerinnen sehen die Verhandlungen zum MFR vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Finanzkrise. Die Anstrengungen zur Stabilisierung der Währung und zur Konsolidierung der nationalen Haushalte müssten zu einer Konzentration auf das Machbare führen. Den Verhandlungen zum Finanzrahmen müssten die Grundsätze von Subsidiarität und Solidarität sowie die „Europa 2020“-Strategie und der europäische Mehrwert zugrundegelegt werden. Darin sehen die Antragstellerinnen eine Chance zu einer effizienteren und besser auf die Politiken ausgerichteten Struktur des Finanzrahmens ohne die Notwendigkeit einer Budgeterhöhung.

In ihrem Antrag fordern die Antragstellerinnen die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen für eine Begrenzung der Ausgaben und für eine transparente Struktur des Haushalts der EU einzusetzen. In den einzelnen Ausgabenbereichen soll die Bundesregierung für die folgenden Punkte eintreten:

– Die Finanzmittel sollen, ohne die Obergrenze von einem Prozent des BNE zu überschreiten, effizienter durch Umschichtungen in den Politiken eingesetzt werden, die einen europäischen Mehrwert besäßen und die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in Europa fördern.

– Transparenz, Kohärenz und parlamentarische Kontrolle müssten gewährleistet werden, indem alle Ausgaben in den Finanzrahmen überführt und lückenlos offengelegt würden. Der Europäische Globalisierungsfonds, die europäischen Agenturen sowie sonstige Verwaltungsstellen der EU sollten einer Effizienzkontrolle unterliegen.

– Die Übertragung neuer Aufgaben durch den Vertrag von Lissabon dürfe nicht zu einer Aushöhlung der nationalen Kompetenzen führen. Vielmehr sei auf Subsidiarität bzw. das Vorliegen eines europäischen Mehrwerts zu achten.

– Die Reformen einzelner Politikbereiche, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), müssten vorangetrieben werden. Die GAP könne einen Beitrag zur Erreichung der „Europa 2020“-Ziele leisten. Die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktionsart solle auch in anderen Mitgliedstaaten vollzogen werden. Degression, Deckelung und Berücksichtigung der Lohnkosten bei den Direktzahlungen werden abgelehnt, Marktmaßnahmen seien auf ein minimales Sicherheitsnetz zu beschränken. Die Absenkung der Kappungsgrenze der Strukturfördermittel auf 2,5 Prozent des BIP müsse umgesetzt werden. Bei der Überarbeitung des Beamtenstatuts für die EU-Beamten sollten die realen Bezüge der nationalen Beamten und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten stärker berücksichtigt werden.

– Die Struktur- und Kohäsionspolitik müsse zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Ein befristetes Sicherheitsnetz für die Regionen, die absehbar aus dem Konvergenzziel hinausfielen, sowie die aktuellen Phasing-out-Regionen soll etabliert werden. Zu prüfen sei die Aussetzung der Förderung bei der wiederholten Nichtumsetzung von Empfehlungen im Rahmen eines Defizitverfahrens. Der Mittelabfluss müsse beschleunigt und eine Lösung zu den restes à liquider gefunden werden.

– Zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der EU müsse deren Innovationskraft durch eine enge Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit gefestigt werden. Das Stockholmer Programm sei unter Beachtung der Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und der Grundrechte umzusetzen. Das Auswärtige Handeln der EU müsse angemessen ausgestattet sowie Strukturen entsprechend den Erfordernissen der zivilen und militärischen Handlungsfähigkeit verbessert werden. Bei der Förderung von Forschung und Innovation seien Exzel-

lenz und Wettbewerb sowie der Ausbau europäischer Forschungsinfrastrukturen wichtig. Der Investitionsbedarf im Bereich der grenzüberschreitenden Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastruktur müsse unter Zuhilfenahme privater Investoren gedeckt werden, wobei die Einführung projektbezogener Anleihen nicht zu einer Erhöhung der Finanzierungslasten der nationalen Haushalte führen dürfe. Die Einführung von Eurobonds wird abgelehnt.

– Das sich am BNE der Mitgliedstaaten orientierende Finanzierungssystem der EU solle beibehalten werden. Eine eigene Steuer der EU wird mit Blick darauf, dass diese nicht zu einem gerechteren und transparenteren System führe, abgelehnt. Eine faire Lastenteilung könne durch einen allgemeinen Korrekturmechanismus anstelle des Rabattsystems erreicht werden.

Die weiteren Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen werde der Deutsche Bundestag weiterhin begleiten.

Zu Buchstabe b

Die Antragstellerin misst der Aufstellung eines Finanzrahmens für die EU große Bedeutung bei. Die nationalen Haushalte, die unter der Finanz- und Wirtschaftskrise gelitten hätten, stünden unter erheblichem Konsolidierungsdruck, außerdem müssten gewachsene Ungleichgewichte innerhalb der EU ausgeglichen werden. Der neue Finanzrahmen müsse daher auf die Zukunft ausgerichtet sein, indem er die „Europa 2020“-Strategie und die der EU durch den Vertrag von Lissabon übertragenen Aufgaben abbilde. Die Aufgaben seien bei der Ausstattung des Finanzrahmens ebenso zu berücksichtigen wie die Konsolidierungserfordernisse der nationalen Haushalte. Mit einem Volumen von 1 Prozentpunkt des BNE könnten bei effizienter Mittelverwendung die prioritären gesamteuropäische Vorhaben umgesetzt werden.

Die Ressourcen müssten gezielt zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Ausbildung und Beschäftigung und zum Abbau ökonomischer Ungleichgewichte eingesetzt werden, um nachhaltiges Wachstum zu generieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu verbessern. Das Modell der Direktzahlungen in der GAP solle neu strukturiert werden und an die Einhaltung ökologischer Standards gekoppelt werden. Die Struktur- und Kohäsionspolitik müsse mit der GAP und der „Europa 2020“-Strategie abgestimmt werden, um einen Beitrag zur sozialen Kohäsion in Europa zu leisten.

In Bezug auf die Einnahmen gelte weiterhin der Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit, weshalb ein allgemeiner Korrekturmechanismus anstelle des bisherigen Rabattsystems begrüßt wird. Die Einnahmen müssten sich an der Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten orientieren. Da Zölle und Agrarabgaben sänken, müssten neue Eigenmittelquellen, beispielsweise durch eine europäische Finanztransaktionssteuer, geprüft werden. Einer eigenen Steuererhebungskompetenz der EU stünden hingegen rechtliche Bedenken entgegen.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung dazu auffordern, sich in den Verhandlungen zum MFR dafür einzusetzen, dass

– die Grundsätze der effizienten Mittelverwendung, des Europäischen Mehrwerts und der Solidarität beachtet werden,
– alle Finanzierungsinstrumente einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen,
– die EU eine angemessene Finanzausstattung erhält, deren Volumen jedoch 1,11 Prozent des BNE nicht überschreitet,
– der MFR die politischen Prioritäten der EU abbildet,
– das Budget auf zukunftsfähige Investitionen zulasten der bisherigen Mittelverwendung ausgerichtet wird,
– bei den Verhandlungen über das Budget der GAP die in den Anträgen der Fraktion der SPD auf Drucksachen 17/2479 und 17/6299 dargelegten Eckpunkte berücksichtigt werden,
– die Instrumente des Struktur- und Kohäsionsfonds zum Aufholprozess der EU beitragen, gebündelt und in den Mitgliedstaaten effizient eingesetzt werden,
– die Mittel für Bildung und Forschung, auch aus dem ESF, erhöht und das Projekt „Lebenslanges Lernen“ stärker gefördert wird,
– neue Einnahmequellen der EU zu einer Reduzierung der Beiträge der Mitgliedstaaten führen,
– bei Notwendigkeit eines Korrekturmechanismus ein allgemeiner Mechanismus eingeführt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 41. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 70. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 76. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ge-

gen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 81. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 106. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 53. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 57. Sitzung am 30. November 2011 beraten und verzichtet auf die Abgabe eines Votums, da die Belange des Ausschusses für Gesundheit nicht berührt sind.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 57. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 44. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage 17/7767 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 41. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 70. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 76. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen

der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 81. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 106. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 53. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 57. Sitzung am 30. November 2011 beraten und verzichtet auf die Abgabe eines Votums, da die Belange des Ausschusses für Gesundheit nicht berührt sind.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 57. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 44. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage 17/7808 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/7767 und 17/7808 in seiner 51. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 17/7767 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen und den Antrag auf Drucksache 17/7808 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Finanzrahmen der beispiellosen Staatsschuldenkrise, in der sich Europa befinde, Rechnung tragen müsse, indem die richtigen Prioritäten für die Zukunft der EU gesetzt würden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten müsse gestärkt werden, gleichzeitig dürfe das Budget wegen der Konsolidierungserfordernisse in allen Mitgliedstaaten nicht ausgeweitet werden. Das System der Eigenmittel müsse sich an der Leistungsfähigkeit der Staaten orientieren, ein eigenes Steuererhebungsrecht der EU würde die Belastung der Bürger und die Gefahr einer Verschuldung der EU erhöhen. Eine starke Landwirtschaft sei vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung wichtig, die Mittel der Struktur- und Kohäsionsfonds müssten zielführend für nachhaltiges Wachstum eingesetzt werden. Der neue Finanzrahmen müsse eine Lösung für die Verwendung der nicht abgerufenen Mittel, der sog. restes à liquider, bereithalten.

Die **Fraktion der SPD** zweifelte an der Umsetzbarkeit der sich widersprechenden Ziele des Antrages auf Drucksache 17/7767, da bei Deckelung der Ausgaben die Mittel der GAP beibehalten und die Fonds gestärkt werden sollten. Sie betonte ebenfalls, dass der Finanzrahmen den nationalen Konsolidierungsmaßnahmen Rechnung tragen müsse. Sie stimmte zu, dass die Priorität auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen in Forschung, Bildung und Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – zulasten der GAP – liegen solle. Das Erreichen der Ziele der „Europa 2020“-Strategie müsse mit ausreichenden Mitteln ermöglicht werden. Die Kohäsionsmittel sollten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der sich in einer Krise befindenden Staaten

eingesetzt werden. Einer originären EU-Steuer stünden rechtliche und politische Bedenken entgegen. Das Prinzip der Beitragsgerechtigkeit müsse auch für den EU-Haushalt gelten, weswegen ein allgemeiner Korrekturmechanismus individuellen Rabatten vorzuziehen sei.

Die **Fraktion der FDP** verwies darauf, dass nach Ansicht der Koalition der richtige Weg darin liege, bei einigen Politikbereichen die Mittel zu verringern, um damit die prioritären Ziele, wie Forschung, Entwicklung, Bildung und Ausbau der transeuropäischen Netze, fördern zu können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, eine Deckelung des Haushaltes sei mit dem europäischen Solidargedanken nicht vereinbar. Es müsse in die Zukunft Europas investiert werden, was nicht gelingen könne, wenn in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum wachsende große Unterschiede zwischen Regionen mit starker und solchen mit schwacher Kaufkraft bestehe. Sie fordere die Stärkung lokaler Produktions- und Wirtschaftskreisläufe und lehne daher eine pauschale Mittelkürzung bei der für die Versorgung mit Nahrungsmitteln wichtigen Agrarwirtschaft ab. Stattdessen sollten die Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gekürzt werden. Den Bedenken gegen eine eigene EU-Steuer schließe sie sich an. Eine Konditionierung der Kohäsionsmittel an institutionelle Reformen und markt-radikale Vorgaben zu öffentlichen Ausgabenkürzungen sei abzulehnen, da das Ziel der Armutsbekämpfung und der sozial nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung nicht von Rentabilitätserwägungen abhängig gemacht werden dürfe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf ihren eigenen Antrag zum Mehrjährigen Finanzrahmen hin, der in dieser Woche ins Plenum eingebracht werde. Die Forderung, den Haushalt auf ein Prozent des BNE zu deckeln, bedeute eine drastische Kürzung, nicht die Beibehaltung des Status quo. Eine Deckelung bei 1,12 Prozent sei der richtige Ansatz, da die Beibehaltung der heutigen Höhe der EU auch in Zukunft die Erfüllung ihrer Aufgaben ermögliche. Die Mittel müssten entsprechend zur Förderung von Forschung, Entwicklung, dem ökologischen Umbau der EU und der Energiewende umverteilt und die Struktur- und Kohäsionsfondsmittel sinnvoll eingesetzt werden. Die Einführung einer EU-Steuer sei rechtlich möglich und könne zu einer Absenkung der nationalen Beiträge führen. Das bisherige Rabattsystem müsse durch ein transparentes Beitragssystem abgelöst werden.

Berlin, den 30. November 2011

Bettina Kudla	**Peer Steinbrück**	**Joachim Spatz**	**Dr. Diether Dehm**	**Dr. Frithjof Schmidt**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333